



## **Atelier Flex Teilnahmebedingungen**

Kunstschaffende aus dem **Kanton Zug** können sich bewerben um das Reisestipendium

### **ATELIER FLEX**

Das «Atelier Flex» ist ein Stipendium für Kunstschaffende und Kulturvermittelnde aller Sparten. Es bietet den Kunstschaffenden die Möglichkeit im Rahmen von individuell gestaltbaren Reiseprojekten bereichernde neue Impulse für ihre Arbeit zu erhalten. Die vorgesehenen Reiseprojekte können entweder einen längeren Aufenthalt an einem frei wählbaren Ort oder eine längere Reise mit mehreren Stationen umfassen. Destination(en), Start und Dauer des Aufenthalts sind frei wählbar. Spätestens zwei Jahre nach Zusprechung des Stipendiums muss die Reise angetreten werden. Das Amt für Kultur gewährleistet keine Betreuung vor Ort, auch Unterkunft oder andere Räumlichkeiten müssen selbst organisiert werden.

#### **Die Zusprechung des Atelier Flex umfasst:**

- Ausrichtung einer von Ziel, Inhalt, Ort bzw. Reisestationen abhängigen Summe

#### **Kosten zulasten der Kunstschaffenden**

- Haftpflicht-, Reise-, Kranken- und Unfallversicherung
- sonstige laufende Kosten am Wohn-/Wirkungsort und Erwerbsausfall

#### **Bewerbungsbedingungen**

- professioneller künstlerischer Leistungsausweis
- seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz im Kanton Zug oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens zehn Jahre Wohnsitz im Kanton Zug oder durch Werk oder Tätigkeit im Zuger Kulturleben präsent
- gute Englischkenntnisse oder Kenntnisse der Landessprache der hauptsächlichen Reise-destination bzw. Kenntnisse einer der dort gesprochenen Landessprachen

#### **Bewerbungsunterlagen (A4-Seiten, kopierfähig)**

- Anmeldeformular
- Lebenslauf
- Information über bisherige künstlerische Tätigkeit (inkl. Auszeichnungen, Preise, Stipendien)
- Dokumentation (je nach Sparte, Link zu relevanten Ton- oder Videoaufnahmen, Manuskripte, bisheriges Schaffen etc.)
- aussagekräftiger individueller Beschrieb des «Atelier Flex»-Projekts mit konkreter Motivation, Angaben zum gewünschten Reiseziel mit Begründung, erwarteten Impulsen sowie möglichst präzisen Angaben zur Reisedauer, den Reisestationen und dem Reisebudget
- Nachweis des Bezugs zum Kanton Zug: Wer keinen zivilrechtlichen Wohnsitz seit zwei Jahren im Kanton Zug hat oder nicht zu einer früheren Lebensphase während 10 Jahren durchgehend im Kanton Zug gewohnt hat, skizziert schriftlich die eigene Präsenz durch Werk oder Tätigkeit im Zuger Kulturleben.

### **Auswahlverfahren**

Die Auswahl der Kunstschaffenden erfolgt durch die kantonale Kulturkommission des Kantons Zug parallel zu den Auswahlverfahren der Ateliers Berlin und New York.

### **Anmeldung**

Bewerberinnen und Bewerber haben ihre Bewerbungsunterlagen inkl. Dokumentation bis spätestens **Mittwoch, 6. Oktober 2021** beim Amt für Kultur des Kantons Zug **online** einzureichen.

Die Bekanntgabe der für das Atelier Flex ausgewählten Kunstschaffenden erfolgt Mitte Dezember 2021 im Internet und in den Medien. Die Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich benachrichtigt.

#### **Online-Eingabe und Teilnahmebedingungen:**

[www.zg.ch/kultur](http://www.zg.ch/kultur)

#### **Kontakt:**

Amt für Kultur des Kantons Zug  
041 728 39 65  
info.kultur@zg.ch

#### **Einsendeschluss:**

**Mittwoch, 6. Oktober 2021** (Eintreffen der Bewerbung)

Zug, 9. Juli 2021

Aldo Caviezel, Leiter Amt für Kultur